

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden **Mittwoch** und **Sonnabend**.  
Bierjahreslicher Abonnementspreis 0,75 M.,  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Hilfs-Rundzeitung)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 101.

Berlin, Mittwoch, 18. Dezember 1912.

Sechszwanzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter im Reichstage. Die Peilbehandlung in der Invalidentversicherung. III. Unternehmensregulierung. Allgemeine Rundschau. Gewerksvereins-Teil. Verbands-Teil. Literatur. Anzeigen.

### Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter im Reichstage.

In unangenehm auffallender Weise haben sich in den letzten Monaten die Fälle gehäuft, in denen Arbeiter und Angestellte in öffentlichen Betrieben sich über Eingriffe in ihr Koalitionsrecht zu beklagen hatten. Noch in früherer Erinnerung ist der Erlaß des preussischen Kriegsministers gegen den Deutschen Militärarbeiterverband, der dann auch in Sachsen Kadatinnung fand und allgemein einem Verbot der Zugehörigkeit zu dieser Organisation gleichgerichtet wurde. Was in diesem Falle besonders bemerkenswert hervorrief, war die Tatsache, daß der Deutsche Militärarbeiterverband in einem Marktverhältnis zu einigen anderen Organisationen steht, die den nationalen Gedanken hochhalten und selbst auf das Streikrecht verzichten haben. Die fortschrittliche Volkspartei sah sich deshalb veranlaßt, im Reichstage eine Interpellation einzubringen, in welcher der Reichskanzler gefragt wurde, was er „angeichts der Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, insbesondere der im Deutschen Militärarbeiterverbande organisierten, zu tun gedenke, um das durch die Reichsregierung gewährte Koalitions- und Vereinsrecht der Angestellten und Arbeiter gegen solche Angriffe zu sichern“.

Mit der Begründung der Interpellation war Dr. Müller-Weininger beauftragt, der sich seiner Aufgabe in geschickter Weise entledigte. Wir Recht wies er darauf hin, daß die fräufige Sprache, die der Vorsitzende des Militärarbeiterverbandes und auch das Verbandsorgan bisweilen führe, kein Anlaß sein könne für das Verbot der Organisation. Denn daß der ministerielle Erlaß allgemein als Verbot der Zugehörigkeit betrachtet werde, sei daraus zu ersehen, daß an einzelnen Orten, wie z. B. in Spandau die Ortsgruppen des Militärarbeiterverbandes ein Drittel ihrer Mitglieder verloren haben. Das Koalitionsrecht dürfe den Militärarbeitern ebensowenig wie den Bergarbeitern und Telefonarbeitern verweigert werden. Dem § 1 des Reichsvereinsgesetzes bezieht ausdrücklich, daß alle Reichsangehörigen das Recht haben, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Der Redner gab unumwunden zu, daß so wichtige Betriebe, wie z. B. die Verkehrsanstalten, nicht durch einen Streik lahmgelegt werden dürfen. Es müsse aber jeder klugen Verwaltung möglich sein, ihre Arbeiter auf das zweckentsprechende Maß von Selbstverwaltung und Verantwortung auch ohne Streik zurückzuführen. Die Koalitionsfreiheit müsse auch den in staatlichen Betrieben tätigen Personen im Interesse der Gerechtigkeit und im Sinne einer allein wirklichen Befähigung der Sozialdemokratie gewährt werden. Mündige Arbeiter dürften nicht unter Murren stehen. Deshalb forderte Dr. Müller-Weininger, daß in einer offenen loyalen und allgemeinen Verkündung mitgeteilt wird, daß ein Verbot des Militärarbeiterverbandes weder direkt noch indirekt in dem Erlaß des Ministers ausgesprochen sein soll und daß auch die Betätigung für den Militärarbeiterverband erlaubt ist. Ferner soll mit aller Schärfe gegen diejenigen vorgegangen werden, die weiterhin den Verband in ungesetzlicher Weise bedrohen. Endlich solle man in Zukunft auch

Vertrauen zu den Militärarbeitern haben und in Verhandlungen mit ihnen eintreten.

Es kann nicht wunder nehmen, daß bei einer Besprechung des Koalitionsrechts auch die Gewerkschaftsorgane in die Debatte gezogen wurde. Der fortschrittliche Redner erwiderte in der päpstlichen Stimmung wie wir einen Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter und erklärte, es als eine Unterlassungssünde des Staates ansehen zu müssen, wenn er solche Eingriffe ungeduldet lassen würde. Diese Ausführungen hatten zur Folge, daß der Staatssekretär des Innern, Dr. Telbrück, in Vertretung des Reichskanzlers eine Antwort erteilte, wie man sie im bestimmten Falle von einem Kultusminister, aber nicht von einem Staatssekretär für Sozialpolitik hätte erwarten können. Recht eigentlichlich berührte zunächst der von ihm aufgestellte Grundsat, daß nirgends im Gesetz eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der in Staatsbetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeitern das Koalitionsrecht zuzulassen. Was aber nicht erlaubt sei, das sei verboten. Wenn also Koalitionen, wie der Militärarbeiterverband, nicht verhindert werden dürfen, so könne ihm doch andererseits ein idraufentlohes Koalitionsrecht nicht gewährt werden. Auch das Koalitions- und Vereinsrecht der gewerblichen Arbeiter könne durch privatrechtliche Verträge eingeschränkt werden. Umwomehr müsse der Staat, der nicht wirtschaftliche, sondern mehr oder minder staatliche, öffentliche Interessen zu vertreten hat, in der Lage sein, im Wege des Arbeitsvertrages das Koalitions- und Vereinsrecht seiner Arbeiter und Angestellten soweit zu beschränken, daß die einzelnen Betriebe ihre Zwecke erfüllen können. Das gelte nicht nur für Eisenbahn- und Postarbeiter, sondern auch für die in den Betrieben der Meeres- und Marineverwaltung Beschäftigten. Dann aber kam das stärkste Stück. Aus irgend welchen Gründen sah sich wie genötigt der Staatssekretär gemüßigt, auf die Auslassungen des Dr. Müller-Weininger über die Enzpflicht zu antworten. Dabei sagte er dem Sinne nach, daß doch im Ernst ein Einwand von niemand gegen den Satz erhoben werden könne, daß soziale Fragen nicht rein wirtschaftliche und rein politische Fragen sind, sondern daß sie auch religiöse und dadurch kirchliche Angelegenheiten berühren. Bei den engen Beziehungen, in denen Kirche und Religion zu unserm ganzen Leben stehen, liege es in der Natur der Dinge, daß eigentlich alle Verhältnisse, auch die Beziehungen von Mensch zu Mensch, auch eine kirchliche und religiöse Seite haben. Wenn von diesem Gesichtspunkte aus das Haupt einer anerkannten städtischen Gemeinde den Angehörigen dieser städtischen Katholiken gibt, wie diese sich solchen Fragen gegenüber zu verhalten haben, so werde auch daraus der Vorwurf eines rechtswidrigen Vorgehens nicht hergeleitet werden können, solange diese Katholiken nicht durchgesetzt werden sollen mit den Staatsangehörigen widerlaufenden Mitteln. Einen unbedingten Eingriff in die Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter bedeuete die Enzpflicht des Papstes nicht, deshalb habe auch der Staat keine Veranlassung, irgend welche Schritte deshalb zu unternehmen.

Wenn die vom Staatssekretär aufgestellte These richtig wäre, daß alle Verhältnisse auch eine kirchliche und religiöse Seite haben, dann müßte die Kirche und die Kurie das Recht haben, in allen Fragen der Politik eine ausschlaggebende Rolle zu spielen. Nachträglich scheint dem Herrn Staatssekretär dann auch zum Bewußtsein gekommen zu sein, wie unhaltbar die von ihm aufgestellten Grundsätze sind, denn er hat in der „Nord. Allg.

Zeitung“ zwei Tage darauf eine Art Interpretation zu seiner Rede gegeben, die ihren Inhalt ganz wesentlich abänderte, die Autorität des Staatssekretärs aber sicherlich nicht zu heben geeignet ist.

In der jedem preussischen Kriegsminister eigenen förmlichen Weise ludte Herr v. Beer in seinen Erlaß zu rechtfertigen, indem er erklärte, daß der Verband der Militärarbeiter sich zwar als national bezeichne und dies auch in seinen Statuten liege, aber sein Verhalten dem wenig entspreche. Die ganze Schuld hob er auf den Vorstand des Verbandes, den er nicht verbieten will; aber das Recht mitzutreten gehöre er ihm nicht zu; die Wünsche der Arbeiter vorzubringen, dazu seien die Arbeiterausschüsse da.

Schärfe strift auf dem Verhalten der Militärverwaltung über der sozialdemokratische Redner Bauer, der stellvertretende Vorsitzende der Generalkommission, der aber durch Hebertreuerungen, die Wirkung seiner Rede erheblich abmilderte. Der nationalliberale Abg. Adler, ein Eisenbahnschlosser, der an der Spitze des Staatsarbeiterausschusses steht, wandte sich zunächst mit Schärfe gegen die Ausführungen des Staatssekretärs betreffend die Enzpflicht, verurteilte dann aber ebenfalls das Verhalten der Regierung dem Militärarbeiterverbande gegenüber. Mit Recht betonte er, daß, indem man nationale Organisationen unbedenkt, man diejenigen, die sich koalieren wollen, in das sozialdemokratische Lager drängt. Die Arbeiterausschüsse, wie sie heute bestehen, genügen nicht. Sie müssen mit größeren Vollmachten ausgestattet und den Organisationen die Möglichkeit gegeben werden, die Rechte der Arbeiter den Behörden gegenüber zu vertreten. Darauf erwiderte ein General, daß den in militärischen Betriebsverhältnissen beschäftigten Arbeitern die Zugehörigkeit zum Verbands nicht verboten sei; die gegenwärtige Art, wie die Vertretungen der Arbeiter in den Organen ihren Ausdruck finden, sei aber nicht geeignet, den Frieden zwischen Behörden und Arbeitern und unter diesen selbst zu fördern. Im übrigen: Mit den Organisationen verhandeln wir grundsätzlich nicht.

Auch zwei Arbeiterführer waren es, die Herren Schürmer und Peters von den christlichen Gewerkschaften, die das Verhalten des Kriegsministers billigten. Ihnen kommt es darauf an, sich bei der Regierung lieb sind zu machen, um ihren Organisationen den Weg zu ebnen. Dafür haben sie auch vom Staatssekretär Dr. Telbrück eine gute Beurteilung bekommen, um die sie in diesem Falle aber sicherlich niemand beneidet.

Daß die Militärarbeiter bei den Konfessions- und Freikonfessionsvereinen kein Verständnis für ihre Beschwerden fanden, ist so selbstverständlich, daß wir darauf nicht näher eingehen brauchen. Beachtung verdient aber die Rede, die der fortschrittliche Abgeordnete Weinhausen für das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter hielt. Seine Auffassung von diesem Grundrecht ist natürlich eine andere als die des Staatssekretärs Telbrück, der nach des Redners Ansicht durch seine Ausführungen am besten bewiesen habe, wie groß das Reformbedürfnis des Koalitionsrechtes sei. Der Standpunkt, der von der Regierung vertreten werde, entspreche den Ansichten des Herrn v. Stumm in den 80er Jahren, der in den Arbeiterorganisationen nichts als Streikvereine, in ihren Führern nichts als Agitatoren und Hebern sah. Dieser Standpunkt sei durch die Entwidlung längst überwunden. Redner machte dann aber auch noch praktische Vorschläge, wie man die Staatsarbeiter für die Beschränkung des Koalitionsrechtes entschädigen könne. In Betracht kommt für ihn vor allem die Sicherung der Existenz und die Beschrän-

fung des Mündigungsrechtes. Post und Staats-eisenbahnen auf der einen Seite, die Stadt Berlin auf der andern Seite seien hierin mit gutem Beispiel vorgegangen.

Die ionitigen Medien, die zu dem Gegenstande gehalten wurden, waren belanglos. Zum Abschluß gelangte die Debatte leider nicht. Sie wurde viel-mehr vertagt, und es ist zweifelhaft, ob sie nach den Weihnachtsferien überhaupt fortgesetzt wird. Praktische Bedeutung hat das auch nicht. Der Standpunkt der Regierung ist deutlich genug zu erkennen gegeben worden. Er ist nicht geeignet, die Beziehungen zwischen den Arbeitern und den Behörden zu bessern. Auf der andern Seite aber haben die Arbeiter mit aller Deutlichkeit erfahren, wo ihre wahren Interessen am besten vertreten werden. Herrn Wehrns und seinen Organisationskollegen Schürmer vom Zentrum beneiden wir nicht um die Rolle, die sie in dieser Debatte gespielt haben.

### Die Heilbehandlung in der Invaliden-versicherung.

Alle diese Erfolge waren nur dadurch möglich, daß die Versicherungsträger in weitgehendem Maße für den Bau von Heilanstalten sorgten. Ende 1911 waren 38 Lungenheilstätten und 37 Sanatorien, Genußheime und Krankenhäuser im Betriebe, die im Eigentume der Versicherungs-träger oder doch in ihrer unmittelbaren Verwaltung stehen. Eigene Heilstätten besitzen bisher nicht die Versicherungsanstalten Lippe, Westfalen, Hessen-Nassau, Niederbayern, Mecklenburg, der Saarbrücker Knappschaftsverein, die Arbeiter-Pensionskasse der Königlich Preussischen Verkehrs-anstalten, die Allgemeine Knappschafts-Pensions-kasse für das Königreich Sachsen, die Pensionskasse der Reichseisenbahnen und die Invaliden-, Witwen- und Waisen-Versicherungskasse der See-Berufsgenossenschaft.

Krankenhäuser im engeren Sinne besitzen nur die Landesversicherungsanstalten Schlesien (1) und der Allgemeine Knappschaftsverein in Vöckum (2). Die letzteren dienen aber vorzugsweise der Erfüllung der Verpflichtungen, die dem Verein in seiner Eigenschaft als Krankenkasse obliegen. Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte unterhält eine Lungenheilanstalt in Hamburg, die Landesversicherungsanstalt Berlin besitzt eine Tuberkuloseheilanstalt und eine Heilstätte für geschlechts-franke Männer, erriere in Vichtenberg bei Berlin, letztere seit dem 7. Juni 1911 in Veelitz (Mark), bis dahin ebenfalls in Vichtenberg; ferner hat die Landesversicherungsanstalt ein jahreslanges Institut eingerichtet. Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz besitzt als einzige Versicherungsanstalt eine Walderholungsstätte im Naver Walde bei Düsseldorf.

In diesen Heilstätten, mit Ausnahme der oben erwähnten Walderholungsstätte, in der nur Tages-berpflegung stattfindet, standen Ende 1911 im ganzen 7634 Betten gegen 7493 im Vorjahr zur Verfügung, und zwar entfielen auf die Lungenheilstätten 4652 und auf die Genußheime und Krankenhäuser 2982. Diese umfangreichen Einrichtungen ermöglichen es den Versicherungsträgern im Jahre 1911 23 745 Lungenentzündliche und 24 501 andere Kranke, zusammen 48 246 Personen in eigenen Heilstätten zu versorgen.

Für die Herstellung sämtlicher Anstalten sind von den Versicherungsträgern bisher rund 70,3 Mill. Mk. ausgegeben worden, und zwar für den Grund und Boden 5,4, für die Errichtung der Gebäude 58,2 und für die innere Einrichtung 6,7 Mill. Mark. Der Betrieb der Heilstätten erforderte im Jahre 1911 einen Kostenaufwand von über 11 Millionen Mk., wovon 8,2 Millionen Mk. auf die Lungenheilstätten und 2,8 Millionen Mk. auf die Genußheime entfielen.

Die Behandlung einer Person kostete 1911 in den Lungenheilstätten 315,91 Mk., in den Genuß-heimstätten und Genußheime zusammen genommen 229,17 Mark. Die Gesamtkosten der Anstalts-pflege für den Kopf und Tag einschließlich des Pflegepersonals bewegten sich in den Lungen-heilstätten hauptsächlich zwischen 3,02 und 6,12 Mk., sie betragen in einem Falle 7,96 Mk. (Durchschnitt 4,73 Mk.), in den Genußheimen usw. zwischen 2,03 und 5,70 Mk., in einem Falle 7,13 Mk. (Durchschnitt 3,90 Mk.). Die Naturalberpflegung allein für den Kopf und Tag kostete einschließlich Pflegepersonal in den Lungenheilstätten 0,94 bis 2,13 Mark (Durchschnitt 1,55 Mk.), in den Genußheimen usw. 0,79 bis 3,05 Mk. (Durchschnitt 1,35 Mark); für die Pflege allein in den Lungenheilstätten 1,10 bis 2,76 Mk. (Durchschnitt 1,90

Mark), in den Genußheimen usw. 1,02 bis 3,05 Mark (Durchschnitt 1,61 Mk.).

Der körperlichen Beschäftigung der Kranken wird mehr und mehr besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In einem Teile der Heilanstalten wird den Kranken Beschäftigung teils von den Ärzten als Kurmittel verordnet, teils durch die Hausordnung vorgeschrieben. In der Tuberkuloseheilanstalt der Landesversicherungsanstalt Berlin wird die Beschäftigung der Tagespatienten zu Kurzwecken ärztlich verordnet und überwacht. In den Lungenheilstätten der Versicherungsanstalten Brandenburg, Pommern, Württemberg, Großherzogtum Hessen, Thüringen, Hansestädte, der Norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse und der Arbeiter-Pensionskasse der Königlich Preussischen Eisenbahnen und Salinen besteht ein Zwang zur Arbeit. Ebenso werden die Kranken in den Genußheimstätten der Versicherungsanstalten Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Württemberg, Oldenburg und der Hansestädte auf ärztliche Anordnung beschäftigt.

Außer der Ordnung ihrer Vaeritätte und Reinigung der Kleider und Schuhe, wozu die Kranken fast durchweg nach Möglichkeit verpflichtet werden, werden sie vorzugsweise mit Feld-, Wald-, Garten- und Hausarbeiten beschäftigt. Auch in den Heilstätten, in denen ein Zwang zur Beschäftigung nicht besteht, wird darauf gehalten, daß die Pflanz-linge ihrer Reinigung entsprechend sich betätigen. Die Arbeitszeit ist im allgemeinen bei Männern auf 1/2 bis 6 Stunden, bei Frauen auf 1/4 bis 3 Stunden täglich festgesetzt. In den meisten Fällen arbeiten die Pflanzlinge jedoch nur 1 bis 2 Stunden. In einer Reihe von Heilanstalten wird eine geringe Vergütung - 10 bis 15 Pfa. die Stunde - gewährt.

In diesem Zusammenhange sei noch hingewiesen auf die von der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt mit einem Zinsfuß von 1000 Mark unterstützte gärtnerische Arbeitsstelle, die der Verein zur Befämpfung der Waldwindstich in Halberstadt im Jahre 1910 ins Leben gerufen hat. In diese zunächst für jährlich 20 Krankenfranke bestimmte Arbeitsstelle werden die aus Heilstätten ge- weilt oder gebessert entlassenen Verkrüppelten auf drei Monate eingewiesen. Sie erhalten dort leichte, nach und nach schwerer werdende Arbeit unter Aufsicht eines Gärtners. Der Lohn wird nicht nach dem Werte der Leistungen bemessen, sondern es wird ein Lohn gezahlt, den nicht ganz vollwertige Arbeitskräfte in gärtnerischen Betrieben der Stadt verdienen. Auch die Vereinigung zur Fürsorge für fränke Arbeiter in Leipzig hat sich die Arbeitsvermittlung für aus Lungenheilstätten entlassene Personen zur Aufgabe gestellt.

Die von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz im Jahre 1903 im Naver Walde in Rath bei Düsseldorf errichtete Walderholungsstätte ist zur Aufnahme von 117 Tagespatienten - 65 Männern und 50 Frauen - eingerichtet. Im Jahre 1911 sind dort 482 Kranke - 287 Männer und 195 Frauen - aufgenommen worden. Diese Ein- richtung ist vorwiegend für solche Kranke bestimmt, die der Ruhe und Erholung in guter Luft bedürfen, ohne unter ständiger ärztlicher Behandlung stehen zu müssen. Insbesondere werden aufgenommen an Lungenkatarrh Leidende, Herzerkrankte, Blut- arme, Bleichsüchtige, Rheumatischer, Herzranke sowie nach schweren Krankheiten Genesende. Die Erholungsstätte ist von Anfang Mai bis Ende Sep- tember geöffnet. Die weiblichen Pflanzlinge be- schäftigen sich mit Naidenarbeiten, Handarbeiten usw., die männlichen mit Anlegung von Beeten, Beeten, Herstellung von Gartentischen und -bänken.

Es ist eine ererentliche Tatsache, daß den gemal- tigen Anwendungen, die von den Versicherungs- trägern für das Heilverfahren gemacht werden, entsprechende Erfolge gegenüberstehen. Viel Glend ist dadurch von Arbeiterfamilien ferngehalten worden, daß dem Erkränke die Erwerbsfähigkeit er- halten oder gar wiedergegeben worden ist. Hoff- entlich sind die bisherigen guten Erfahrungen für die Versicherungsanstalten ein Anreiz, auf dem betretenen Wege weiterzugehen.

### Unternehmertagungen.

Vor nicht allzulanger Zeit wurde von verchie- denen Seiten berichtet, daß mehrere Bundesstaaten im Bundesrate die Einbringung eines Arbeitswil- ligensduberges beantragt hätten. Zeit teilt die „Rhein. Westf. Sta.“ mit, daß die darüber gepflogenen Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt hätten, da das Reichsamt des Innern bereit noch auf dem Standpunkt stehe, daß die geltenden ge- setzlichen Bestimmungen bei energischer Handhabung ausreichen, um Mißständen mit Nachdruck entgegen- zutreten. Eine weitere Befolgung der Frage im

Bundesrat dürfte daher bis auf weiteres unter- bleiben.

Die Meldung wird schon deswegen zutreffen, weil die Regierung nach den im Mai d. J. gemach- ten Erfahrungen sich bitten wird, mit einer solchen Vorlage an den Reichstag heranzutreten. Deshalb aber ist noch nicht jede Gefahr für die Rechte der Arbeiter beseitigt. Verchiedene Tagungen, die in der vergangenen Woche in Berlin stattgefunden haben, geben deutlich zu erkennen, daß die Zersam- mler nicht allein darauf bedacht sind, ihre eigene Macht zu stärken, sondern daß ihr Streben unau- släßig darauf gerichtet ist, die Rechte der Arbeiter zu schmälern. Zuerst hat der Zentralver- band Deutscher Industrieller seine Delegiertenversammlung abgehalten. In seinem Tä- tigkeitsericht wachte sich der Gewerkschaftsführer Dr. Zehnigkoff u. a. idarf gegen den Tarif- vertrag, den man zwar als Friedensinstrument bezeichne, der aber auf einen Weg führe, der den Fabrikfunktionalismus zur Folge habe. Des- halb sollen alle darauf gerichteten Bestrebungen be- kämpft werden. Weiter verlannte der Redner ein direktes Verbot des Streikpoiten- itehens und sprach sein Bedauern darüber aus, daß nicht alle Vertretungen der Unternehmer in dieser Frage einmütig zusammenhätten. Die Freispolitik des Kohlenindustrials fand bei ihm rückhaltlose Billigung. Dagegen vermahnte er sich entschieden gegen den Abbau unierer Schutzzölle, konnte es sich aber doch nicht verhegen, an die Agrarier die Mahnung zu richten, weiteren Erleichterungen der Freieinfuhr nicht allzu heftigen Widerstand entgegenzusetzen. Andernfalls würde die Streikjahre zum Ausgleich der erdöhten Kosten der Lebenshaltung immer größer, wodurch die industrielle Streie beunruhigt und auch deren Stellung zur Landwirtschaft nachteilig beeinflußt werden könnte.

Der Gewerkschaftsführer fand mit seinen Ausführungen selbstverständlich ungeteilten Beifall. Den Schluß der Tagesordnung bildete ein vom Direktor der Maschinenfabrik Augsburg-Münchener ange- arbeitetes Referat über die Werkvereine, denen nicht nur vom Meierenten, sondern auch von den Diskussionsrednern lebhaft Anerkennung ge- zollt wurde.

Auch die Generalversammlung des Schu- verbandes gegen Streikschäden brachte einige interessante Momente. Aus dem Gewerkschaftsbericht ist zu ersehen, daß dem Schutverbände 49 Unternehmerorganisationen mit über 100 000 Ar- beitern angeschlossen sind. Der Schutverband ist eine Minderberührung für diejenigen Arbeitgeber- vereinigungen, die naturgemäß Streikentschädi- gung zahlen. Vier Verbände wurde eine solche im- labungsgemäßen Höchstbeträge uerkannt. Drei weiteren Verbänden, die noch im Kampfe stehen, wurde sie in Aussicht gestellt.

Endlich hat auch die Hauptstelle deut- licher Arbeitgeberverbände ihre Ver- bandsversammlung abgehalten. Mit großer Ge- nußung wurde festgestellt, daß die Zentrale sehr erhebliche Fortschritte zu verzeichnen hat. Selbst- verständlich wurden die Gelben, die man verächtlich als „wirtschafst-friedliche“ Arbeiterbewegung be- zeichnet, gegen die allseitigen Angriffe in Schutz ge- nommen und ihnen weitgehende Unterstützung in Aussicht gestellt. Die gegen das Koalitions- recht der technischen Anstalten er- folgten Angriffe wurden als durchaus berechtigt erklärt. Leute, die flauenkämpferische und wirt- schaftlich zerstörende Tendenzen vertreten, müßten von Stellungen ausgeschlossen werden, die das Vertrauen des Arbeitgebers zur Voransetzung haben. Gegen die Entwicklung der Ta- rifverträge wurde natürlich ebenfalls scharf- gemacht. Vor allen Dingen aber wurde es als ein berechtigtes Verlangen der Arbeitgeber hingestellt, daß die Arbeitswilligen durch ein striktes Verbot des Streikpoitenitens geschützt werden müßten. Hierauf wurde ein Antrag angenom- men, in welchem Protest erhoben wurde, daß der § 152 der Gewerbeordnung dahin angesetzt werde, daß jeder Unternehmer gezwungen sei, Mitglieder jeder Arbeiterkoalition in seinem Betriebe auf- zunehmen und zu beschäftigen. Zu ähnlichem Sinne bewegte sich ein von einem Aufsicht ge- haltener Vortrag über „Streikpoitenitenschen und bür- gerliches Recht“.

Nach viele Zwalten ließe sich über diese Tagun- gen berichten. Aber auch diese kleine Kostprobe ge- nügt, um zu zeigen, wie gegen die Grundrechte des Arbeiters gehet und agitiert wird. Wir wollen die Scharfmacher in ihrem Treiben nicht föhren. Aufmerksam aber müssen wir alle diese Vorgänge verfolgen und alles aufbieten, um die scharfma- cherischen Pläne zuzusanden zu machen. Die beste An- wort, welche die Arbeiterklasse darauf geben kann, besteht darin, daß sie unablässig bemüht ist, die Cr-



gambition zu stärken. Ist es einmal gelungen, die Arbeiter seit zummeinzuschließen, so daß sie eine einheitliche Masse bilden, dann werden die Herren Schärinacher, ob sie wollen oder nicht, mit dieser Macht rechnen und von dem Herrenstandpunkt herabsteigen, den sie jetzt noch vertreten zu können glauben.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 17. Dezember 1912.

**Eine Gewissenfrage an die deutschen Arbeiter** enthält das von der Verbandsleitung neu herausgegebene Flugblatt: „Links, rechts oder gerade aus?“ Dasselbe ist vorzüglich in der letzten Zeit geeignet, für unsere Ideen Propaganda zu machen. Deshalb wird den Ortsverbänden und Ortsvereinen dringend ans Herz gelegt, für Verbreitung des neuen Flugblattes Sorge zu tragen. Dasselbe wird von der Verbandsleitung ganz allein zur Verfügung gestellt, die internistisch die Verteilung vornehmen lassen wollen. Augenblicklich ist noch ein größerer Vorrat von den Flugblättern vorhanden. Wer nicht zu kurz kommen will, der möge sofort seine Bestellung an das Verbandsbureau richten. Jemand, welcher Unkosten entziehen daraus selbstverständlich nicht. Also frisch ans Werk, damit der Zweck, den wir mit diesem Agitationsmittel erreichen wollen, auch im vollsten Maße erfüllt wird!

**Tarifbewegung im Malergewerbe.** Die mit großer Spannung erwartete Einladung zu Verhandlungen über die Erneuerung des Meißner-Tarifvertrages für das Malergewerbe ist endlich erfolgt. Am 3. Januar 1913 werden die Beratungen beginnen. Was werden sie bringen: Krieg oder Frieden? Die Arbeiterorganisationen sind mit ihren Forderungen längst fertig; in aller Ruhe haben sie mit ihren Mitglidern beraten, was aus dem Tarifvertrage abänderungsbedürftig ist, und welche Forderungen zu stellen sind, um den heutigen Anforderungen genügen zu können. Sie haben es vermieden, in der Öffentlichkeit großen Lärm zu schlagen. Ganz anders dagegen haben die Arbeitgeber gehandelt. Dortgezeigt wurde von diesen darauf hingewiesen, daß in Anbetracht des bevorstehenden Anfalles die Macht der Verbände gestärkt werden müsse, zu welchem Zwecke man sich extra dem Reichsbund hausgewerblicher Arbeitgeberverbände anschließen hat. Kurz, man hat die Kriegstreumerei geblieben, wo und so viel man nur konnte. Heber das, was die Herren selbst wollen, scheint man sich dabei heute noch nicht ganz klar zu sein; denn noch immer findet man in den Arbeitgeberzeitungen Einladungen zu Versammlungen, in denen die zu stellenden Forderungen zu den Tarifverhandlungen beraten werden sollen. Das wird nun allerdings die höchste Zeit.

**Die Hauptvorstände der Organisationen im Schneidergewerbe** tagten am 10. und 11. Dezember in Frankfurt a. M. zwecks Schlichtung mehrerer Streitfälle und Vorbereitung der einzuleitenden Vorarbeiten zum Reichstest. Vom freien Verband war beauftragt, die Ortschiedsgerichte zu beauftragen und dafür die Grundbesitzer zu übernehmen. Der Arbeitgeberverband verhielt sich hingegen ablehnend. Die Vertreter des Gewerkevereins und der Christlichen waren gleichfalls für die Beibehaltung der Ortschiedsgerichte, wünschten aber zu deren Leitung Unparteiliche, analog den Gewerkschaftsgerichten. Nach längerer Ansprache wurde beschlossen, es bei dem bisherigen Modus zu belassen. Ferner wurde vereinbart, daß vor das Schiedsgericht der Hauptvorstände nur Streitfälle von prinzipieller Bedeutung gebracht werden dürfen, während bisher jeder Fall von einem der beteiligten Hauptvorstände für das Schiedsgericht der Hauptvorstände reklamiert werden konnte. Der Arbeitgeberverband hat diese Bestimmung bisher sehr zu seinen Gunsten ausgenutzt, so daß sich eine Änderung als notwendig erwies.

Bestimmlich soll der Reichstest im Schneidergewerbe am 1. März 1916 in Kraft treten. Die nötigen Vorarbeiten sollen bis dahin von einer zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kommission erledigt werden. Es wurde nun vereinbart, die Kommission aus 18 Vertretern zu bilden. Von den 9 Arbeitervertretern entfallen auf den freien Verband 7 und auf den Gewerkeverein und die Christlichen je 1. Dem Gewerkeverein und den Christlichen ist es aber gestattet, noch je einen Vertreter mitzubringen, die das Recht der Diskussion und in Abwesenheit des nominellen Vertreters auch das Stimmrecht haben. Zum Tagungsort der Kommission wurde Dresden bestimmt; dortselbst sollen auch die Schlichtungsver-

handlungen über die jetzt in der Schwabe befindlichen Lohnbewegungen stattfinden. Die Leitung der Kommissionsverhandlungen soll in den Händen von zwei Vorstehenden liegen, und zwar, um die Parität vollständig zu wahren, von einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer. Die Parteien sollen über die prinzipiellen Fragen, wie Rationierung, Feinarbeitszuschläge, Ertragsarbeiten usw. Statistiken aufnehmen, die sie sich dann gegenseitig überreichen und miteinander vergleichen sollen, um auf diese Art einwandfrei festzustellen, wie die Bezahlung der verschiedenen Arbeiten, resp. die Entlohnung in ganz Deutschland erfolgt, und auf dieser Grundlage die Neuregelung aufzubauen. Die Statistiken und die Anträge für die fernere Gestaltung sollen sich die Parteien gegenseitig am 1. Juni 1913 ausbändigen, worauf die Kommission in ihre Arbeiten eintreten wird.

**Eine starke und berechtigte Unzufriedenheit** hat sich schon seit längerer Zeit der Vergalente im Saarrevier bemächtigt. Der Grund dafür liegt in den niedrigen Löhnen, deren Aufbesserung schon mehrfach zugesagt, aber nicht durchgeführt worden ist. Tausende von Vergalenten haben deshalb das Saargebiet verlassen und auf andere Gebiete Beschäftigung gesucht, wo ihnen eine bessere Entlohnung in Aussicht gestellt wurde. Die Situation auf den feststehenden Saararuben ist dadurch recht kritisch geworden, und auch die Geschäftsleute haben selbstverständlich unter der Abwanderung der Vergalente schwer zu leiden. Umso auffälliger muß es erscheinen, daß zu alledem der Vergalente am 1. Dezember d. J. eine neue Arbeitsordnung eingeleitet hat, in der die Vergalente eine erhebliche Verschlechterung erbliden und die natürlich die bereits vorhandene Unzufriedenheit noch weitläufig schärfer hat. Zahlreiche Verhandlungen haben stattgefunden, und die Sprüche, die dort gefaßt wurde, war bisweilen recht energiegel.

Die preussische Regierung, der diese Vorgänge nicht verborgen geblieben sind, hat sich schließlich damit einverstanden erklärt, daß drei von den Saarbergalenten gewählte Vertreter dem Handelsminister ihre Wünsche und Beschwerden vorzutragen dürfen. Diese Beipredung hat am Donnerstag, den 12. d. M. in Berlin stattgefunden. Leider war der Verlauf der Beipredung derart, daß unter den Vergalente kaum eine andere Stimmung Platz greifen dürfte. Wie die Tageszeitungen melden, wurden bezüglich der Arbeitsordnung zunächst die einzelnen beanstandeten Bestimmungen durchgeprochen und dabei hervorgehoben, daß die einzige erhebliche Änderung in der zur Erfüllung eines alten Wunsches der Vergalente angeordneten Verkürzung der Schleppezeit um zwei Jahre bestehe, wodurch der Staatskasse Mehrwendungen im Betrage von etwa 1 1/2 Mill. M. jährlich an Löhnen erwachsen. In allen übrigen Punkten handele es sich um wesentlichen nur um Fassungsänderungen, die an der bisherigen Handhabung der Arbeitsordnung nichts änderten. Von einigen weiteren von der königlichen Bergwerksdirektion beabsichtigten Änderungen habe diese bereits auf Wunsch der Arbeiterstände mühe die am 1. Dezember d. J. in Kraft getretene Arbeitsordnung ausreicht erhalten werden. Es solle jedoch die Bedeutung der Arbeitsordnungsänderungen, soweit sie bisher zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben hätten, noch einmal durch eine ausführliche Berichterstattung klargestellt werden.

Zu der Lohnfrage vermisst der Minister auf die eingehenden Ausführungen, welche der Vorsitzende der Bergwerksdirektion den Arbeiterabgeordneten in der Beipredung vom 5. Dezember d. J. gemacht hatte, und hat besonders hervor, daß die Löhne schon seit Jahresfrist in fortwährendem Steigen begriffen seien und zurzeit den Höchstständen früherer Jahre bereits weitläufig überstiegen hätten. Mebrigens habe die Staatsberverwaltung die Absicht, bei gleichbleibender günstiger Konjunktur auch die Löhne weiter allmählich ansteigen zu lassen. Die weiterhin von den Abgeordneten vorgebrachten Einzelbeschwerden nahm der Minister mit der Bemerkung entgegen, daß sie bei ihrer Vorbringung in geordneten Amtsanzeige eingehend geprüft werden sollen. Dabei ließ er keinen Zweifel darüber, daß die Bestimmungen über die Arbeiterschiedsgerichte und Sicherheitenmänner von der staatlichen Bergwerksverwaltung loyal gehandhabt werden sollen, daß er aber andererseits ein entsprechendes Auftreten auch von der Arbeiterseite erwarte. Zum Schluß empfahl der Minister dringend den Abgeordneten, bei ihren Kameraden dahin zu wirken, daß die augenblicklich ohne sachlichen Grund erreichte

Beleghaft sich betübige und sich nicht zu unüberlegten Schritten hinreißt lasse.

Wir verheben nicht, wie der Minister von einer ohne sachlichen Grund erreichte Beleghaft sprechen kann. Die neue Arbeitsordnung und die unzureichenden Löhne lassen die Erregung unter den Saarbergalente durchaus verständlich erscheinen, und wir möchten gern wissen, wie nach Ansicht des Herrn Ministers die drei Delegierten es anfangen sollen, auf Grund des Meinhalts der Beipredung ihre Kameraden zu beruhigen.

Zunächst ist denn auch, wie uns kurz vor Schluß der Redaktion gemeldet wird, in einer von über 30 Delegierten beauftragten Kommission beauftragt worden, die Mündigkeit einzureichen und am 2. Januar die Arbeit niedersulegen. Auf der Grube Campbani sind bereits am Sonntag etwa 100 Vergalente nicht eingelaufen.

**Arbeiterbewegung.** Die Vorbereitungen zu den Tarifverhandlungen im Holzgewerbe nehmen vorläufig ihren Fortgang. Vorize Boche hat auch eine vom Holzarbeiterverbande einberufene außerordentliche Generalversammlung in Berlin mit der Angelegenheit beschäftigt und namentlich die Arbeitsnachweisfrage mit dem Obligatorium erörtert. Die Induzien in der „Berliner Volkszeitung“ wurden zwar kritisiert und bestritten, am Obligatorium festzuhalten. Es mußte aber doch zugegeben werden, daß Mängel am Arbeitsnachweise vorhanden sind. Diefelben könnten aber auch unter Beibehaltung des Obligatoriums abgestellt werden. Im Langenwerbe von Kordenhain besteht seit fast einem Jahre der Kriegszustand. 10 Monate waren dort die Langarbeiter ausgebeuert. Als dann der Friede geschlossen war, hielten die Unternehmer die getroffenen Vereinbarungen nicht inne und stellten die Ausgewerbeten, wie sie versprochen hatten, nicht wieder ein. So sind noch fünfzigjähriger Beschäftigung die Arbeiter von neuem in den Streik getreten. In der Spinnerei „Vorwärts“ zu Braedeb. Pöckfeld sind etwa 600 Arbeiter und Arbeiterinnen wegen der schlechten Behandlung durch mehrere Meister in den Streik getreten. In Pöckfeld i. M. ist am 1. Oktober der Tarif für die Hilfsarbeiter in den Zementfabriken abgelaufen. Auf den von den Arbeitern eingereichten neuen Entwurf antworteten die Unternehmer mit einer Vorlage, die den Arbeitern nicht genügt, da im ersten Jahre überhaupt keine Zulage bewilligt werden soll. Als die Arbeiter deshalb die Annahme dieses Entwurfs ablehnten, sind sie in einigen Betrieben ausgebeuert worden, in anderen dauern die Verhandlungen noch fort. In Thüringen-thüringischen Hüttenwerke ist es zu einer Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gekommen, so daß die Beschäftigung in allen Betrieben wieder aufgenommen wird.

Der Streik der englischen Eisenbahner ist beigelegt worden, nachdem man den Arbeitern die Zulage gegeben hat, daß der entlassene Lokomotivführer in keine Stelle wieder eingesetzt werden soll, wenn eine neue Unternehmung ergibt, daß der gegen ihn erhobene Vorwurf der Trunkenheit ungerichtet war. Die Anstellten nehmen ihre Arbeit in ihren früheren Stellungen wieder auf, verlieren aber den Lohn für 6 Tage. Die Führer der Trade Union haben sich verpflichtet, alles anzubieten, um für die Zukunft derartige unüberlegte Streiks zu verhindern. Die Wiedernahme der Beschäftigung dürfte bereits erfolgt sein, da die Unternehmung zugunsten des Lokomotivführers ausgefallen sein soll.

**Den Terrorismus der „Genossen“** am eigenen Leibe spüren mußte der frühere sozialdemokratische Führer Wedemwald in Greifswald, der Meister eines bürgerlichen Lokals ist. Diefelbe beschäftigte kürzlich drei unmorganierte Maurer, worauf die Verbändler sofort an ihn herantraten und ihn aufforderten, dieselben zu entlassen. Der frühere Obergenosse aber zeigte mehr Rücksicht als viele bürgerliche Unternehmer. Er wies das Ansuchen bürgerlicher Parteigenossen zurück und schied, um weiteren Mißbilligung aus dem Wege zu gehen, freiwillig aus der Partei aus.

### Gewerbvereins-Zeil.

8 Delfau. Der Ortsverband Delfau und Umgegend hielt am Sonntag, den 8. Dezember, seine diesjährige Generalversammlung ab. Nachdem der 1. Vorsitzende, Kollege Wangelssdorf, die zahlreich erschienenen begrüßt hatte, gab der Schriftführer, Kollege Klöster, den Geschäftsbericht, aus dem zu entnehmen war, daß auch in diesem Jahre wieder eine rege Tätigkeit entfaltet worden ist. An dem gemeinsamen Kohlenbezug beteiligten sich 66 Kollegen mit über 2000 M. Auch

